

Beschluß des Regierungsrates

betreffend die

Festsetzung von endgültigen Bau- und Straßenlinien für die Straße „In den Klostermatten“

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt beschließt:

Für die Straße „In den Klostermatten“ werden Bau- und Straßenlinien *endgültig* festgesetzt, wie folgt:I. Maßgebend für diese Bau- und Straßenlinien sind die vom Regierungsrat unter dem heutigen Datum unterzeichneten und mit der *Inventarnummer 4556* versehenen *Pläne*, sowie die nachstehende, mit den Angaben der Pläne übereinstimmende*Beschreibung:*

1. Lage der Straße:

- a) Anfang: Lehenmattstraße
- b) Richtungsbrüche: nach Plan.
- c) Ende: Lehenmattstraße.

2. Breite der Straße und ihrer Teile.

- a) Zwischen den Baulinien: 15,00 m.
- b) Zwischen den Straßenlinien: 9,00 m und 9,20 m.
- c) Vorgärten links: 2,25 m ca. 2,5 m 3,00 m, 2,45 m; rechts: 3,00 m, 3,55 m ca. 3,3 m.

3. Höhenverhältnisse:

Anfangspunkt: Cote 252,31.

Gefällsverhältnisse: Steigen 0,92% auf 160,90 m (Cote 253,79);
Horizontal auf 57,40 m (Cote 253,79); fallen 0,995% auf
120,61 m.

Endpunkt: Cote 252,59.

II. Die Straße „In den Klostermatten“ wird als Hauptstraße bezeichnet, sie darf beidseitig angebaut werden.

Die Vorgärten sind nicht zur Verbreiterung der Straße bestimmt.

III. Das Grundbuchamt wird angewiesen, diese Bau- und Straßenlinien im Grundbuch einzutragen.

Dieser Beschluß ist zu publizieren, und dem Grundbuchamt in dreifacher Ausfertigung, sowie den angeführten Liegenschaftseigentümern nach Maßgabe des Gesetzes mitzuteilen.

Basel, den 16. Okt. 1936



Verzeichnis der von den Bau- und Straßenlinien berührten Liegenschaften und deren Eigentümer:

Sektion V:

- Parzelle 702¹ Joh. Koepfer-Thalmann & A. Ehinger-Koepfer.
851¹ K. Schlecht-Siegenthaler.
710⁴ Anna Margaretha & Anna Maria Boltshauser.
858¹ Charles Ed. Neuenschwander (Witwer).
711¹ Dav. Schmid-Eschbach.
712³ E. Sutter-Grollimund & Kons.
550⁷ E. Sutter-Grollimund.
1394¹ Allgemeiner Consumverein beider Basel
(A. C. V. beider Basel).
1227¹ Ch. Dutoit-Fischer & Anna Dutoit.
552³ Joh. Jörin-Suter.

Von den Baulinien berührte Liegenschaften:

- Parzelle 713⁵ E. Sutter-Grollimund & Kons.
1991¹ Jos. Distel-Glé.
1990¹ Albert Friedr. Honegger (Witwer).

Die gelb punktierten Baulinien der Lehenmattstraße und die gelb punktierte Baulinie des Hechtweges werden aufgehoben und sind auf den hievon berührten Parzellen zu streichen.

Die Bau- und Straßenlinien der Lehenmattstraße sind nach Plan zu ergänzen.

Auf Parzelle 1878 wird die Baulinie des Hechtweges teilweise und auf Parzelle 1937 ganz aufgehoben und in Baulinie „In den Klostermatten“ umgewandelt.